



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Nordrhein-Westfalen

5-Punkte-Sofortprogramm des Landes Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über neue Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen. In vielen Regionen des Landes fehlen nach dem großflächigen Absterben der Fichtenbestände Einnahmemöglichkeiten zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen in den Wald der Zukunft. Viele private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie kommunale Forstbetriebe stehen damit vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig sind durch die Umstellung auf die direkte Förderung auch Sie, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in besonderem Maße gefordert. Um Sie hierbei finanziell zu unterstützen, bietet das Land nun weitere zielgerichtete Unterstützungen an.

Dazu wurde ein 5-Punkte-Sofortprogramm entwickelt, das wir Ihnen vorstellen möchten:

1. Strukturunterstützung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Wir zahlen eine Pauschale von 2,50 Euro pro Hektar Mitgliedsfläche und Jahr für die laufenden Aufwendungen der Geschäftsführung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Damit sollen die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Direkten Förderung abgedeckt werden. Für Zusammenschlüsse, die in der Geschäftsführung miteinander kooperieren, d.h. die Geschäftsführung mehrerer Zusammenschlüsse wird gemeinsam durch eine Hand wahrgenommen, soll ein Aufschlag von 1,00 Euro pro Hektar Mitgliedsfläche pro Jahr gewährt werden.

2. Erhöhung der Wegebauförderung von 70 auf 90%

Da die Kosten für die erforderlichen Grundinstandsetzungen des Wegenetzes in Kalamitätsgebieten viele Forstbetriebe überfordern wird der Fördersatz für Maßnahmen der Grundinstandsetzung in be-

03. April 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

63.07.01.03-000004 5 Punkte

Sofortprogramm

OFB Bickschäfer

Dominik.bickschaefer@mlv.

nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-939110

poststelle@mlv.nrw.de

www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

sonders betroffenen Gebieten von 70 Prozent auf 90 Prozent angehoben. In Betrieben mit mehr als 1.000 Hektar wird der Fördersatz von 42 auf 54 Prozent angehoben. Diese Regelung gilt im Hochsauerlandkreis, im Märkischen Kreis, im Oberbergischem Kreis und den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest.

3. Pauschale für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen

Der Umbau der Wälder ist eine Zukunftsaufgabe und erfordert im Vergleich zur Vergangenheit eine besonders aufwendige und forstfachlich fundierte Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Wiederbewaldungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere für Wiederbewaldungsmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien Extremwetterfolgen, an die hohe fachliche Standards gestellt werden.

Daher werden nun diese besonderen Mehraufwendungen mit einer einmaligen Aufwandspauschale von bis zu 400 Euro pro Hektar bezuschusst. Um eine Doppelförderung mit der direkten Förderung auszuschließen, beträgt der Zuschuss für Antragsteller, die Mitglied eines Zusammenschlusses sind, der eine Zuwendung im Rahmen der direkten Förderung erhält, 200 Euro pro Hektar. Voraussetzung für diese Zuwendung ist, dass auf der Fläche eine Wiederbewaldungsmaßnahme durchgeführt wird, die nach den Förderrichtlinien Extremwetterfolgen gefördert wird.

4. Beratungsoffensive durch Intensivierung von Rat und Anleitung im nicht organisierten Waldbesitz

Da mehr als die Hälfte der Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -waldbesitzer nicht in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert ist, wird der Landesbetrieb Wald und Holz NRW aktiv auf die von Schäden betroffenen nicht organisierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zugehen und sie hinsichtlich der Unterstützungsangebote des Landes und der Möglichkeiten und besonderen Vorteile einer Mitgliedschaft in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zielgerichtet beraten. Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bedeutet dies einen möglichen Zuwachs an Mitgliedern und Flächen, wodurch weitere Zuwendungen in Anspruch genommen und die anfallenden Aufgaben von einer größeren Gemeinschaft getragen werden können.

5. Abbau von Hemmnissen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Wald

Damit Einnahmen durch die Nutzung von Waldflächen für Windenergieanlagen generiert werden können, wird derzeit an dem Abbau von Hemmnissen zur Errichtung gearbeitet. Ein besonderer Fokus

liegt hierbei auf den Kalamitätsflächen, da diese sich für eine zeitlich begrenzte Nutzung für die Windenergie aufgrund der fehlenden Bestockung besonders gut eignen.

Sie benötigen zielgerichtet Unterstützung und das Land Nordrhein-Westfalen und seine Menschen brauchen gesunde, strukturreiche und klimaanpassungsfähige Wälder. Es ist uns daher wichtig, Sie zum Waldumbau und -Wiederaufbau zu ermutigen, Sie fachlich zu beraten und zu begleiten. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesbetriebes Wald und Holz NRW unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Daniel Hartman - Leiter Abteilung III Forsten, Holzwirtschaft, Jagd